

Anhang

zum Jahresabschluss der
Hallenbäder der Stadt Wipperfürth
zum 31.12.2005

1. Allgemeine Angaben

Die „Hallenbäder der Stadt Wipperfürth“ werden auf Grundlage der am 18.12.1996 festgestellten Betriebssatzung seit dem 01.01.1997 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) geführt. Grundlage für die Betriebsführung im Berichtsjahr war die mit Wirkung zum 01.01.2005 neu gefasste Betriebssatzung vom 19.12.2004, ab 01.12.2005 in der Fassung I. Änderungssatzung vom 27.10.2005.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung für die Hallenbäder der Stadt Wipperfürth sind Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Führung der städtischen Bäder als öffentliche Einrichtung für die Erholung, die Gesundheitsförderung und die sportliche Betätigung der Bevölkerung und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Dem Eigenbetrieb wurden bei Gründung zum 01.01.1997 alle Vermögensgegenstände und Schulden zugerechnet, die wirtschaftlich mit dem Betrieb in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus erfolgte zum 01.01.1997 die Einbringung der von der Stadt Wipperfürth gehaltenen Gesellschaftsanteile an der BEW als gewillkürtes Betriebsvermögen.

Die Betriebsführung der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth erfolgte im Berichtsjahr nach den §§ 107 Abs. 2 Nr. 3 und 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (aF), der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004, der Betriebssatzung vom 19.12.2004 sowie der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth und der Gemeindehaushaltsverordnung (aF). Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 wurde entsprechend den Vorschriften der EigVO NW und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) auf Grundlage des vom Rat der Stadt Wipperfürth am 25.10.2005 festgestellten Jahresabschlusses für 2004 aufgestellt. Die Werte des Jahresabschlusses 2004 sind als Vorjahreswerte angegeben.

Form und Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den §§ 22 und 23 EigVO i.V.m. den §§ 266 und 275 HGB. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Eigenbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftsteuer gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und ist umsatzsteuerlich Teil des Unternehmensbereiches der Stadt Wipperfürth i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG. Ausschüttungen des Betriebes an den Haushalt der Stadt Wipperfürth sind nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG kapitalertragssteuerpflichtig.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear verrechnet. Zugegangene Anlagegüter werden ab dem Monat des Zugangs anteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu je 410,00 € (netto) werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG grundsätzlich in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten berücksichtigt.

Flüssige Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen ermittelt. Die gebildeten Rückstellungen sind im beigefügten Rückstellungsspiegel einzeln aufgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

2. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen ist aus dem beigefügten Anlagennachweis ersichtlich. Der Anlagennachweis, in dem die Anlagen- gruppen zusammengefasst dargestellt sind, wurde aus der EDV-gestützten Anlagen- buchhaltung (Mega-AN) entwickelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2005	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen	2.693,03	2.693,03
an die Stadt/andere Eigenbetriebe	354.087,15	354.087,15
Sonst. Vermögensgegenstände	725.452,85	725.452,85
	<u>1.082.233,03</u>	<u>1.082.233,03</u>

In den Forderungen an die Stadt Wipperfürth und andere Eigenbetriebe der Stadt Wipperfürth sind u.a. die Vorabausschüttung auf den Jahresgewinn 2005 i.H.v. 196.790,00 €, Rückforderungen für abgeführte Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die (Vorab-)Ausschüttungen in den Jahren 2004 und 2005 i.H.v. insgesamt 105.052,67 €, Benutzererlöse für das Schulschwimmen i.H.v. 26.271 € und der Heizkostenanteil der Antonius-Schule in der Ringstraße i.H.v. 20.484,67 € enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Ansprüchen gegen das Finanzamt auf Erstattung von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für die

Ausschüttungen der BEW in den Jahren 2004 und 2005 i.H.v. insgesamt 714.967,59 € und von Vorsteuer i.H.v. 10.485,26 €

Verbindlichkeiten

	31.12.2005	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	1.927.639,63	35.853,92	1.729.085,77
erhaltene Anzahlungen	31.315,57	31.315,57	
aus Lieferungen u. Leistungen	31.914,58	31.914,58	
ggü. d. Stadt/andere Eigenbetriebe	409.640,97	409.640,97	
Sonstige Verbindlichkeiten	14.355,77	14.355,77	
	<u>2.414.866,52</u>	<u>523.080,81</u>	<u>1.729.085,77</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zwei Darlehen bei der Kreissparkasse Köln.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wipperfürth und den anderen Eigenbetrieben sind Innere Darlehen des Baubetriebshofes i.H.v. 250.000,00 € und des Abwasserbeseitigungsbetriebes i.H.v. 100.000,00 € enthalten.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 135.501,48 € (Vorjahr: 132.580,03 €) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	€	2005 €	2004 €
- Walter-Leo-Schmitz-Bad			
Benutzererlöse Hallenbad		81.710,96	
davon Erwachsene	55.254,69		53.353,26
davon Jugendliche	19.351,98		17.748,39
davon Gruppen / Vereine	7.104,29		6.155,39
Benutzererlöse Sauna		19.199,85	18.254,07
Mietererlöse Sonnenbank		6.116,70	7.565,31
Erlöse Schulschwimmen		12.685,05	13.616,82
Sonstige Erlöse		875,46	
davon Kleingeräte	62,02		72,65
davon Geldwertkarten	613,61		565,42
davon sonstige	199,83		199,19
Summe		<u>120.588,02</u> =====	<u>117.530,50</u> =====

	2005 €	2004 €
- Kleinschwimmhalle Ringstraße		
Erlöse Schulschwimmen	11.867,29	11.934,58
Gruppen / Vereine	3.046,17	3.114,95
Summe	<u>14.913,46</u> =====	<u>15.049,53</u> =====
Gesamt	<u>135.501,48</u> =====	<u>132.580,03</u> =====

Die Benutzerentgelte für das Schwimmen WLS-Bad betragen in 2005 unverändert für Erwachsene 2,50 € (Einzelkarte) bzw. 2,00 € (GWK), für Jugendliche 1,50 € bzw. 1,25 € Vereinsmitglieder zahlten ein Entgelt von 0,50 €. Für Gruppen und Veranstaltungen wurde z.T. Rabatte gewährt bzw. Sondervereinbarungen getroffen. Für die Sauna betrug der Eintritt für Erwachsene 8,00 € bzw. 6,50 € und für Jugendliche 5,00 € bzw. 4,00 €.

Für das Schulschwimmen wurde je Schüler und Zeiteinheit 1,00 € abgerechnet. Für die Nutzung der Kleinschwimmhalle Ringstraße durch die Vereine waren Pauschalentgelte vereinbart worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2006 wurden die Eintrittspreise durchschnittlich um 20 – 25 % erhöht.

Zur Entwicklung der Besucherzahlen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 77.880,02 € (Vorjahr: 45.712,77 €) stellen sich wie folgt dar:

	2005 €	2004 €
Betriebskostenerstattung Ringstraße des Kreises	22.277,69	22.623,53
Erstattung Heizkostenanteil Schule	17.659,20	13.812,17
Mieterlöse Wohnhaus	5.869,08	
davon aus Miete	5.869,08	5.869,08
davon aus Umlagen	0,00	1.331,20
Pachteinnahmen Kiosk	0,00	293,10
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.700,00	1.205,71
Periodenfremde Erträge	26.503,12	577,98
Versicherungsentschädigungen	2.870,93	0,00
Summe	<u>77.880,02</u> =====	<u>45.712,77</u> =====

Die außergewöhnlich hohen periodenfremden Erträge resultieren aus einer Rückerstattung der BEW für die aufgrund fehlerhafter Messergebnisse überhöhten Gasverbrauchsabrechnungen der Jahre 1993 bis 2004.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der im Jahr 2005 für das Geschäftsjahr 2004 erfolgten Gewinnausschüttung der BEW:

	2005 €	2004 €
Ausschüttung für Vorjahr inkl. Steuer- rückforderung	1.303.260,00	1.066.576,00
Vorabausschüttung für lfd. Jahr inkl. Steuerrückforderung	0,00	1.018.640,00
Summe	<u>1.303.260,00</u> =====	<u>2.085.216,00</u> =====

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2005 nicht angefallen.

4. Sonstige Pflichtangaben

Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum waren für die Hallenbäder der Stadt Wipperfürth im Durchschnitt 13 Personen (8 Angestellte, 4 Arbeiter, 1 Auszubildender) tätig. Hiervon waren 4 Angestellte nur anteilig für den Betrieb tätig. Die für den Eigenbetrieb tätigen Personen waren im betreffenden Zeitraum bei der Stadt Wipperfürth angestellt.

Zu der Personalentwicklung und dem Personalaufwand wird ansonsten auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Oktober 2005 ist die Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte grundsätzlich entfallen. Zukünftig wird nur noch von den „tariflich Beschäftigten“ die Rede sein.

Beteiligungen

Für Rechnung des Eigenbetriebes besitzt die Stadt Wipperfürth Anteile im Nennwert von 3.478.050,00 € an dem Unternehmen BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth mit Sitz in Wipperfürth. Die Höhe der Beteiligung entspricht 29,96 % am gesamten Stammkapital der BEW i.H.v. 11.609.000,00 €

Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Betriebsausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V.m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

Name	Funktion	ausgeübter Beruf
Bremerich, Josef	Ratsherr,	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Funke, Jürgen	Ratsherr	Verwaltungsbeamter
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höhfeld, Rolf	Ratsherr	Industriekaufmann
Kremer, Stefan	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Scherkenbach, Friedhelm	Ratsherr Vorsitzender	Kfm. Angestellter
Stefer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter
Brachmann, Peter	Ratsherr 1. stellv. Vorsitzender	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt
Klockner, Gerhard	sachk. Bürger	Rentner
Schüler, Heinz	Ratsherr	Werkzeugmachermeister
Koppelberg, Harald	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender	Nachrichtentechniker
Nitsch, Robert	sachk. Bürger	Steuerberater
Neuhaus, Ursula	Ratsfrau	Rentnerin

Die Bezüge für die Mitglieder des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) von der Stadt Wipperfürth gezahlt.

Die Betriebsleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V.m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser bestellt einen oder mehrere Vertreter, die jedoch nicht Mitglieder der Betriebsleitung im Sinne der EigVO sind. Im Berichtsjahr waren dies:

Betriebsleiter:	Guido Forsting Bürgermeister
stv. Betriebsleiter Finanzen:	Herbert Willms Kämmereiamtsleiter
stv. Betriebsleiter Technik:	Lothar Wollnik Verwaltungsdirektor

Der Betriebsleiter und seine Vertreter nahmen ihre Funktion nebenamtlich wahr. Eine gesonderte Vergütung wurde nicht bezahlt. Das Gehalt des Bürgermeisters ergibt sich aus der Eingruppierungsverordnung, das Gehalt der stellvertretenden Betriebsleiter aus dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth.

Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Gewinn 2005 in Höhe von 548.556,39 € unter Verrechnung mit den bestehenden Forderungen aus der Vorab ausschüttung und der Abführung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. insgesamt 301.842,67 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth auszuschütten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 21.04.2006

(Guido Forsting)
Betriebsleiter